

# Wirtschaftlich abrechnen 2010

## Die Bayerische Tabelle als Orientierungshilfe für die zahnärztliche Honorierung

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat die Bayerische Tabelle für das Jahr 2010 aufgelegt. Bereits seit 2005 gibt die BLZK den bayerischen Zahnärzten mit dieser Publikation eine Orientierungshilfe für die Honorierung zahnärztlicher Leistungen an die Hand.

In der Bayerischen Tabelle werden die aktuellen vdek-Punktwerte Bayerns den GOZ-Gebührensätzen sowie – gegebenenfalls – den GOÄ-Sätzen und HOZ-Werten gegenübergestellt. Die Tabelle versteht sich als Hilfestellung für die Honorarfindung in der Praxis und erleichtert die rasche Orientierung bei der Vergütung zahnärztlicher Leistungen. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit ihrer Einführung 1988 unverändert geblieben. Für die vertragszahnärztliche Tätigkeit gab es nur geringe Punktwert-Steigerungen. Die Schere zwischen Praxiskosten und Honorar geht immer weiter auseinander. Als Maßstab für eine GOZ-Novellierung hat die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer 2007 in großer Geschlossenheit die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) verabschiedet. Darin beschreibt die Zahnärzteschaft fachlich und wirtschaftlich auf transparente Weise ihre Leistungen.

### HOZ-Mindestwerte praxisindividuell anpassen

Die Bayerische Tabelle zeigt, dass Zahnärzte bei vielen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz verlangen müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung wie im BEMA zu erhalten. Die Leistungsziffern und betriebswirtschaftlichen Werte der HOZ 2009 in der Bayerischen Tabelle 2010 verstehen sich als Mindestwerte, die es praxisindividuell anzupassen gilt.

„Die Zahnärzte selbst müssen dafür sorgen, dass die HOZ in der Praxis gelebt wird“, sagt Christian Berger, Vizepräsident der BLZK und Initiator der Bayerischen Tabelle. Jeder Zahnarzt ist aufgefordert, gegebenenfalls mit seinem Steuerberater, seinen eigenen betriebswirtschaftlichen Minutenwert zu errechnen und die Mindestwerte entsprechend anzupassen.

Redaktion

Die Bayerische Tabelle 2010 kann im Online-Shop der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter [www.blzk.de/shop](http://www.blzk.de/shop) angesehen und als PDF heruntergeladen werden. Eine Bestellung ist ebenfalls im Online-Shop oder per Fax unter 089 72480-272 gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro möglich.

Leistungsbeschreibung	BEMA 2004			GOZ 1988					GOÄ 1996					HOZ 2009	
	Leistungs-Nr.	Bewert. Zahl	EUR*	Nr.	1-fach EUR	2-fach EUR	2,3-fach EUR	3,5-fach EUR	Nr.	1-fach EUR	1,8-fach EUR	2,3-fach EUR	3,5-fach EUR	Nr.	Mindestwert EUR
<b>Teil 1 – Kons./Chirurgie</b>															
Beratung eines Kranken, auch telefonisch, bei Tag	Ber	A1	9	8,41					1	4,66	8,39	10,72	16,31		
Wiederholg.-Rezept, Überweisg., Übermittl. Befunde, Messung Körperzust.									2	1,75	3,15	4,03	6,13		
Eingehende, das gewöhnl. Maß überschreitende Beratung/mind. 10 Min.									3	8,74	15,73	20,10	30,59		
Erheb. Fremdanamnese; Unterweisung/Führung Bezugsperson(en)									4	12,82	23,08	29,49	44,87		
Eingeh. Untersuchung z. Feststell. ZMK-Krankheiten	U	1	18	16,82	001	5,62	11,24	12,92	19,67					100	19,36
Symptombezogene Untersuchung									5	4,66	8,39	10,72	16,31	101	14,69
Vollst. körperl. Untersuchg. Organsystem, u.a. stomatognathes									6	5,83	10,49	13,41	20,41	141	136,77
Einleitg. u. Koordin. flankier. therapeut. Maßnahmen bei chron. Kranken									15	17,49	32,71	40,23	61,22	143	16,84
Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung Indikation, Zeitpunkt		01k	28	26,16										140	78,06
Heil- und Kostenplan, auf Verlangen					002	5,06	10,12	11,63	17,71					200	58,73
Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps	Ohn	2	20	18,68	in GOZ nur über Steigerungssatz										
Zuschlag außerh. Sprechst., Nacht (20 - 8 Uhr), Sonn-/Feiertag	Zu	3	15	14,01											
Zuschlag für außerhalb der Sprechst. erbrachte Leistungen									A	4,08	7,34				
Zuschlag Leistungen auß. Sprechstunde, 20 - 22 oder 6 - 8 Uhr									B	10,49	18,88				
Zuschlag für zwischen 22 und 6 Uhr erbr. Leistungen									C	18,65	33,57				
Zuschlag für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbr. Leistungen									D	12,82	23,08				
Zuschlag bei Nm. A5 - 8 bei Kindern bis 4 Jahre									K1	6,99	12,58				
Erhebung der homöopathischen Erstanamnese, mind. 1 Std.									30	52,46	94,43	120,66	183,61		
Homöopathische Folgeanamnese, mind. 30 Min., bei laufd. Behandlung									31	26,23	47,21	60,33	91,80		
Erörterung d. Auswirg. lebensbedrohender Krankh., Dauer min. 20 Minuten									34	17,49	31,48	40,23	61,22		
Visite im Krankenhaus									45	4,08	7,34	128,45	14,28		
Zweite Visite im Krankenhaus									46	2,91	5,24	6,69	10,19		
Besuch des Patienten auf Pflegestation									48	6,99	12,58	16,08	24,48		
Besuch, einschl. Beratung und symptombezogene Untersuchung		7500	36	33,63					50	18,65	33,57	42,90	65,28		
Besuch eines weiteren Kranken, unmittelb. Zus.-hang mit Nr. 50		7510	28	26,16					51	14,57	26,23	33,51	51,00		
Aufsuchen Pat. durch Personal i.A. des Arztes, außerhalb Praxis									52	5,83	10,49	13,41	20,40		

Abbildung: BLZK

Ausschnitt aus der Bayerischen Tabelle 2010: BEMA, GOZ, GOÄ und HOZ nach Leistungen im Vergleich